



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 21

Schloßgarten 9
22041 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 427 905 487
E-Mail wbz21@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###
E-Mail wbz21@wandsbek.hamburg.de

GZ.: W/WBZ/10229/2018

Hamburg, den 12. Dezember 2018

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
08.08.2018

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

505-018
3590 in der Gemarkung: Wandsbek

Einrichtung eines Fachgeschäftes für Reformwaren

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Wandsbek 60
mit den Festsetzungen: SO (Einkaufszentrum) II, teilweise III, g,
Baugrenzen
Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 in der Fassung vom 19.12.1986

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

119 / 1	Flurkartenauszug / Karte
119 / 3	Grundriss
119 / 4	Betriebsbeschreibung
119 / 5	Übersichtsplan Grundriss EG
119 / 6	brandschutztechnische Stellungnahme
119 / 8	Grundriss / Möblierungsplan

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. Unterschreitung der erforderlichen Breite des Hauptganges um ca. 0,60 m auf 1,40 m (§ 13 Abs. 4 VkVO)

Begründung

Es ist insbesondere positiv zu berücksichtigen, dass der Laden mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 148 m² eine geringe Fläche aufweist (u.a. gute Übersichtlichkeit und relativ kurze Rettungswege). Voraussetzung für die Zustimmung ist, dass sowohl die Regalierung als auch die Möblierung des Verkaufsraums, wie in der Bauvorlage 119 / 3 dargestellt, beibehalten wird. Zudem wird vorausgesetzt, dass es sich bei dem Flur im rückwertigen Bereich der Verkaufsfläche, der zur Treppenraumerweiterung vom TH 8 führt, um einen notwendigen Flur im Sinne des § 34 HBauO handelt (betrifft insbesondere Wände und Türen). In der brandschutztechnischen Stellungnahme (Vorl. Nr. 119/6) werden hierzu keine Aussagen gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude